



Unterstützungsleistungen zum Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG)

Wer in Unternehmen oder Institutionen auf Missstände wie Verstöße gegen Informationssicherheit, Datenschutz oder Arbeitssicherheit hinweist oder den Verdacht auf Korruption oder unlauteres Geschäftsverhalten kommuniziert, wird als Hinweis- oder Tippgeber bzw. Whistleblower bezeichnet und steht unter dem Schutz des Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG). Entsprechende Vorgaben müssen bereits heute von Unternehmen mit 250 oder mehr Beschäftigten in Deutschland umgesetzt werden.

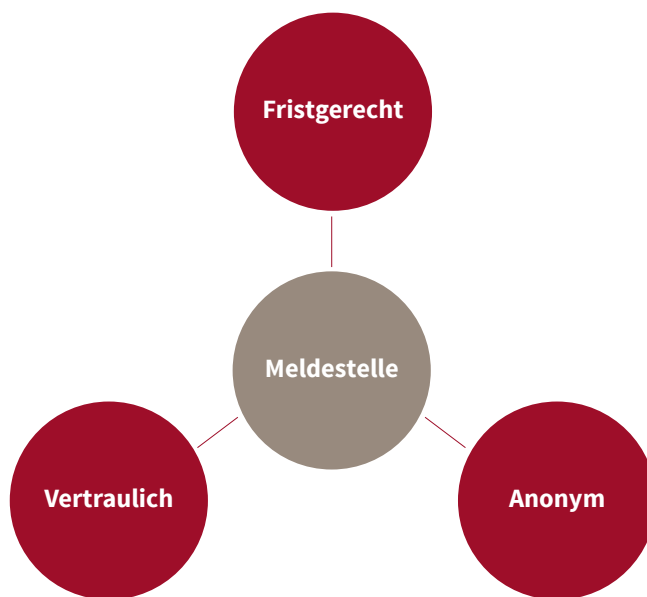
Ab dem 17.12.2023 gelten diese Vorgaben auch für Unternehmen mit 50 bis 250 Mitarbeitern. Diese sind somit unter anderem dazu verpflichtet, spätestens zum genannten Stichtag eine „interne Meldestelle“ einzurichten, an die sich potenzielle Whistleblower mit Hinweisen zu bestehenden Missständen im Unternehmen wenden können. Kommt ein Unternehmen dem nicht nach, kann dies als Ordnungswidrigkeit mit einem Bußgeld von bis zu 50.000 EUR geahndet werden. Aufwände für die Beseitigung von Verstößen und Reputationsschäden können hinzukommen.

Unsere Leistung

Eine ordnungsgemäße Meldestelle muss die fristgerechte, vertrauliche und anonyme Bearbeitung von Hinweisen gewährleisten und erfordert entsprechende, kurzfristig verfügbare personelle Ressourcen, die nicht jedes Unternehmen zur Verfügung stellen kann. Da auch die Ermittlung gemeldeter Sachverhalte zum Aufgabenfeld der Meldestelle gehört, müssen die damit betrauten Mitarbeiter zudem ausreichend qualifiziert sein und die erforderliche Unabhängigkeit nachweisen können.

Kann oder möchte ein Unternehmen diese Aufgaben nicht mit internen Mitarbeitern besetzen, ist es auch möglich, die Meldestelle auszulagern. Die TÜV TRUST IT kann Sie hierbei als unabhängiger und neutraler Dienstleister individuell mit folgenden Leistungen und Know-how unterstützen:

- Einrichtung und Betrieb einer Meldestelle inklusive Online-Portal für monatliche Pauschale
- Vertraulicher Kontakt mit Hinweisgebern



Anforderungen an ordnungsgemäße Meldestelle



Datenschutz & Compliance

- Kommunikationsmanagement
- Bearbeitung von Sachverhalten, inklusive erforderlicher interner Ermittlungen zu transparentem Stundensatz
- Als etablierter Dienstleister für Informationssicherheit, Datenschutz und Compliance besitzen wir die erforderliche Fachkunde und Unabhängigkeit

Ihr Nutzen

- **Ressourcenschonung:** Sie müssen weder neue Mitarbeiter für den Betrieb der Meldestelle einstellen, noch die Aufgaben des bestehenden Personals erweitern. Wir übernehmen das für Sie.
- **Compliance-Gewährleistung:** Machen Sie sich keine Gedanken darüber, ob Sie alle Anforderungen ordnungsgemäß erfüllen. Wir bringen das nötige Know-how mit.
- **Kostenminimierung:** Sparen Sie sich enorme finanzielle Aufwände für die erstmalige Aus- und stetige Weiterbildung interner Mitarbeiter für dieses Aufgabenfeld.
- **Vertrauensvoller externer Ansprechpartner:** Internen Hinweisgebern fällt es leichter, sich an eine externe Stelle zu wenden als an Kollegen des eigenen Unternehmens.
- **Unabhängig und objektiv:** Als TÜV-Unternehmen sind wir der Unabhängigkeit und Objektivität verpflichtet.

TÜV TRUST IT GmbH
Unternehmensgruppe TÜV AUSTRIA

Waltherstraße 49–51
D-51069 Köln
Tel.: +49 (0)221 969789 - 0
Fax: +49 (0)221 969789 -12

TÜV TRUST IT
TÜV AUSTRIA GmbH

TÜV AUSTRIA-Platz 1
A-2345 Brunn am Gebirge
Tel.: +43 (0) 5 0454 - 1000
Fax: +43 (0) 5 0454 - 76245



info@tuv-austria.com
www.it-tuv.com